



## MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Frau Landtagsabgeordnete  
Heidi Strauss  
Lilienstraße 2  
4614 Marchtrenk

E-Mail: LR.Achleitner@ooe.gv.at  
Tgb.Nr.-420.013-2023-Js/Nh

Frau Klubvorsitzende  
Sabine Engleitner-Neu, MA, MA  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

6. März 2023

### **Beantwortung schriftliche Anfrage vom 05. Jänner 2023 betreffend die Vervielfachung des Gaspreises für Haushaltkund\*innen der Energie AG; Beilage 11118/2023**

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Heidi Strauss!

Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende Engleitner-Neu!

Vorweg ist festzuhalten, dass sich einige der Fragestellungen auf die unmittelbare wettbewerbliche Situation der Energie AG Oberösterreich beziehen. Diesbezüglich wird - gemäß den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen - auf die entsprechenden Berichtspflichten in den jeweiligen Gremien - Aufsichtsrat, Hauptversammlung, etc. - verwiesen. Die Beantwortung erfolgt daher auf Basis der von der Energie AG im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung gestellten Informationen.

#### **1. Wie viele Haushaltkund\*innen der Energie AG sind vom Anstieg der Gaspreise seit 2. Jänner in welchem prozentuellen und in Geld ausgedrückten Ausmaß bei den monatlichen Teilzahlungen betroffen?**

Von der Energie AG wird darauf hingewiesen, dass ihre Kund/innen grundsätzlich bessergestellt sind als Kund/innen bei vielen anderen Energieversorgern, da ihre Kund/innen bis 01.01.2023 von der Preisgarantie profitiert haben. Es wurde nach Ablauf der Preisgarantie bei rund 40.000 Kund/innen eine Preisanpassung vorgenommen, wobei



# MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

zu den konkreten Anpassungen von der Energie AG auf die diesbezüglichen Presseaussendungen und Kundenanschriften des Unternehmens verwiesen wird.

Der individuelle Teilzahlungsbetrag eines Kunden hängt nicht nur vom Energiepreis, sondern auch von den Netzkosten ab, und es ist vor allem für die konkrete Höhe des jeweiligen Teilzahlungsbetrags auch der Abrechnungsmonat des jeweiligen Kunden ausschlaggebend. Daher kann dieser Betrag im Einzelfall erheblich voneinander abweichen: Bei einem sehr ungünstigen Abrechnungszeitpunkt (in oder kurz nach der Heizperiode und somit kurz nach der Preisanpassung) kann es sein, dass der Teilzahlungsbetrag heuer ungewöhnlich hoch ist. Das ist deshalb so, weil in der Heizperiode rund 80 Prozent des gesamten Gas-Jahresverbrauches anfallen und die Energie AG die Kunden vor Nachzahlungen bewahren will. Über zwölf Monate gesehen wird der Teilzahlungsbetrag dann wieder geglättet.

- a. **Wie viele betroffene Haushaltkund\*innen davon leben in einer Wohnung und sind in welchem prozentuellen und in Geld ausgedrückten Ausmaß vom Preisanstieg betroffen?**
- b. **Wie viele betroffene Haushaltkund\*innen davon leben in einem Einfamilienhaus und sind in welchem prozentuellen und in Geld ausgedrückten Ausmaß vom Preisanstieg betroffen?**

Derartige Daten sind laut Energie AG nicht verfügbar.

## **2. Wie viele Kilowattstunden beträgt der aktuell höchste Jahresverbrauch eines Haushalts, der Gas von der Energie AG bezieht?**

Nach Auskunft der Energie AG kann bei Haushalten mit hohem Gasverbrauch dieser bei ca. 40.000 kWh/Jahr liegen.



# MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

**a. Wie viele Euro beträgt die monatliche seit 2. Jänner vorgeschriebene Teilzahlung für diesen Haushalt?**

Dies hängt laut Energie AG vom individuell betroffenen Kunden unter Berücksichtigung der unter Frage 1 aufgeworfenen konkreten Umstände, insbesondere dem Abrechnungszeitpunkt ab.

**3. Wie viele Kilowattstunden beträgt der aktuell niedrigste Jahresverbrauch eines Haushalts, der Gas von der Energie AG bezieht?**

Aufgrund der spezifischen Verbrauchsverhalten, bedingt durch andere zusätzliche Heizformen sowie anderer Einflussfaktoren (z.B. Leerstände), kann diese Frage laut Energie AG nicht aussagekräftig beantwortet werden. Es gibt auch Kunden, die ganz geringe Verbräuche haben.

**a. Wie viele Euro beträgt die monatliche seit 2. Jänner vorgeschriebene Teilzahlung für diesen Haushalt?**

Nach Auskunft der Energie AG liegt der Teilzahlungsbetrag bei derartig niedrigen Verbräuchen bei wenigen Euro.

**4. Wie viele Kilowattstunden beträgt der aktuell durchschnittliche Jahresverbrauch von betroffenen Haushaltskund\*innen, die in einer Wohnung leben?**

Nach Auskunft der Energie AG ist bei Kund/innen, die in einer Wohnung leben, von einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von rund 8.000 kWh auszugehen.

**a. Wie viele Haushalte haben einen Verbrauch, der bis zu diesem durchschnittlichen Wert reicht?**

**b. Wie viele derartige Haushalte haben einen Verbrauch, der über diesem durchschnittlichen Wert liegt?**





## MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

- c. **Wie hoch sind die seit Jänner durchschnittlich monatlich vorgeschriebenen Teilzahlungen der Hälfte der Haushalte in Wohnungen, deren Verbrauch bis zum Durchschnittswert reicht?**
- d. **Wie hoch sind die seit Jänner durchschnittlich monatlich vorgeschriebenen Teilzahlungen der Hälfte der Haushalte in Wohnungen, deren Verbrauch über dem Durchschnittswert liegt?**

Da der individuelle Teilzahlungsbetrag je Kunde, wie unter Frage 1 beantwortet, erheblich voneinander abweichen kann, ist laut Energie AG eine aussagekräftige Antwort auf diese Frage nicht möglich und kann nur individuell für jeden Kunden beantwortet werden

### **5. Wie viele Kilowattstunden beträgt der aktuell durchschnittliche Jahresverbrauch von betroffenen Haushaltkund\*innen, die in Einfamilienhäusern leben?**

Nach Auskunft der Energie AG ist bei Kund/innen, die in Einfamilienhäusern leben, von einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von rund 15.000 kWh auszugehen.

- a. **Wie viele Haushalte haben einen Verbrauch, der bis zu diesem durchschnittlichen Wert reicht?**
- b. **Wie viele derartige Haushalte haben einen Verbrauch, der über diesem durchschnittlichen Wert liegt?**
- c. **Wie hoch sind die seit Jänner durchschnittlich monatlich vorgeschriebenen Teilzahlungen der Hälfte der Haushalte in Wohnungen, deren Verbrauch bis zum Durchschnittswert reicht?**
- d. **Wie hoch sind die seit Jänner durchschnittlich monatlich vorgeschriebenen Teilzahlungen der Hälfte der Haushalte in Wohnungen, deren Verbrauch über dem Durchschnittswert liegt?**

Da der individuelle Teilzahlungsbetrag je Kunde, wie unter Frage 1 beantwortet, erheblich voneinander abweichen kann, ist laut Energie AG eine aussagekräftige Antwort auf diese Frage nicht möglich und kann nur individuell für jeden Kunden beantwortet werden.



## MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

### 6. Was haben Sie bisher unternommen, um den Gaspreisanstieg für Haushaltkund\*innen zu verringern?

Seitens des Landes OÖ wurde gemeinsam mit dem OÖ Energiesparverband bereits im Sommer 2022 die Aktion „OÖ spart Energie“ gestartet. Im Mittelpunkt stand dabei, dass auch ohne Investitionen bzw. mit relativ geringen Investitionen der Energieverbrauch/Gasverbrauch rasch gesenkt werden kann. Es wurden in dem Zusammenhang etwa Top-Tipps erstellt und verbreitet. Einen Link zu dieser Broschüre darf ich hier anfügen:

<https://www.energiesparverband.at/fileadmin/esv/Broschueren/Top-Tipps-fuers-Energiesparen.pdf>.

Weiters wurde in einer eigenen Sonderausgabe „Unser Oberösterreich“, die an alle Haushalte in Oberösterreich verschickt worden ist, detaillierter über Möglichkeiten der Reduktion von Energieverbräuchen informiert. Gerne darf ich auch einen Link zu dieser Sonderausgabe hier anfügen:

[https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/u00e/unser\\_ooe\\_flip/UnserOOE\\_2022\\_Sonderausgabe/index.html](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/u00e/unser_ooe_flip/UnserOOE_2022_Sonderausgabe/index.html).

Abseits dieser Publikationen wurden seitens des OÖ. Energiesparverbandes die Energieberatung und Energiekostenberatung massiv intensiviert. Es fand etwa auf dem Urfahrner-Markt und auf der Energiemesse Ried die Sonderschau „Energiekosten senken“ statt. Mit diesem Stand war der OÖ. Energiesparverband auch vergangene Woche im Rahmen der WE BUILD Energiesparmesse in Wels präsent.

Im Bereich der Förderungen darf ich speziell auf die Aktion „Sauber Heizen für Alle“ hinweisen. Dabei unterstützen wir gemeinsam und abgestimmt mit dem Bund bei einkommensschwachen Haushalten auch einen Gasheizungstausch mit bis zu 100% der Kosten.





## MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

### 7. Welche Schritte und Maßnahmen werden Sie setzen, um die hier beschriebenen schwerwiegenden Mehrkosten für die Haushalte auszugleichen?

Um private Haushalte bei der Bewältigung der steigenden Wohn- und Energiekosten zu unterstützen, wird es im Jahr 2023 - ergänzend zur bereits bestehenden Oö. Heizkosten- und Energiekostenzuschuss Aktion 2022/23 (dieser wurde auf 200 Euro erhöht) - einen zusätzlichen Zuschuss geben. Dieser kann voraussichtlich ab 3. April 2023 online beantragt werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt:

- Einpersonenhaushalte: 200 Euro
- Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder unter 18 Jahren: 200 Euro
- Mehrpersonenhaushalte mit 1 Kind unter 18 Jahren: 300 Euro
- Mehrpersonenhaushalte mit 2 Kindern und mehr unter 18 Jahren: 400 Euro

Der Zuschuss wird einmal pro Haushalt gewährt. Der ständig bewohnte Hauptwohnsitz muss sich im Bundesland Oberösterreich befinden.

Einkommensgrenze: das Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 aller aktuell im Haushalt lebenden Personen darf nachfolgende Werte nicht überschreiten:

- Einpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 27.000 Euro
- Mehrpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 65.000 Euro

Weitere Informationen werden mit Start der Antragstellung vorliegen. Siehe dazu auch: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/energiekostenbonus.htm>

### 8. Gibt es einen Bedarf in den Gaspreismarkt von staatlicher Seite regulierend einzugreifen?

a. Falls nein, warum nicht?

b. Falls ja, warum und welche Regulierungsmaßnahmen halten Sie für tauglich und zielführend?

Seit der europäischen Gasmarktliberalisierung 2002 existiert ein Wettbewerb, der zu einer marktorientierten Preisbildung für Erdgas führen soll. Da dieser Markt jedoch zu Krisen-/Kriegszeiten zu nicht gewünschten Ergebnissen führte, wurden in nahezu allen Staaten ausgleichende Maßnahmen – etwa Förderaktionen – gesetzt. Ein Instrument zur



# MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Abfederung dieser ungewollten Erscheinungen am Gasmarkt ist ein Gaspreisdeckel – siehe auch Beantwortung der nächsten Frage.

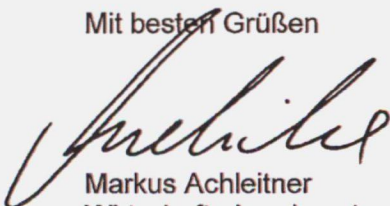
## 9. Befürworten Sie einen Gaspreisdeckel (Höchstpreis pro kWh) für Haushalte und Gewerbe?

Ich habe mich mehrfach für einen subventionierten Gaspreis auf EU-Ebene ausgesprochen, damit die Energieversorgungsunternehmen die nötige Planungssicherheit bekommen und so kalkulierbare Preise anbieten können. Auf europäischer Ebene gibt es seit Dezember 2022 ein Regulativ, welches auch als Signal an den Gasmarkt zu verstehen war. Vorgesehen ist dabei, dass eine Preisbremse aktiviert wird, wenn der Gaspreis an der Handelsplattform TTF (der wichtigste Handelsmarkt für Gas in Europa) besonders hohe Ausschläge nach oben zeigt. Ausgelöst wird der Korrekturmechanismus, wenn der Gaspreis über die Dauer von drei Handelstagen 180 Euro pro Megawattstunde übersteigt und um 35 Euro über dem Referenzpreis für LNG auf den Weltmärkten liegt. Sind diese beiden Voraussetzungen gegeben und der Mechanismus damit aktiviert, gilt eine Art dynamischer Preiskorridor, der sich täglich an den Weltmarktpreisen orientiert.

## 10. Wann dürfen Bestandskund\*innen im Haushaltssegment der Energie AG frühestens mit einer Gaspreissenkung und in welchem ungefähren prozentuellen Ausmaß im Vergleich zu den jetzt zu zahlenden Preisen rechnen?

Kommt es zu einer nachhaltigen Vergünstigung der Beschaffungspreise, hat das Management der Energie AG bereits mehrfach signalisiert, diese an die Kund/innen weiterzugeben. Über Zeitpunkt und Ausmaß kann derzeit aber naturgemäß leider noch keine Aussage gemacht werden.

Mit besten Grüßen



Markus Achleitner  
Wirtschafts-Landesrat



**MARKUS ACHLEITNER**  
WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

**Abschriftlich:**

Herrn Landtagspräsidenten  
Max Hiegelsberger  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

Zur Kenntnisnahme.

Mit besten Grüßen

KommR Markus Achleitner  
Wirtschafts-Landesrat